

**29. November 2015**  
Kommunale Volksabstimmung

# Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung angesetzt auf

**Sonntag, 29. November 2015**

## **Abstimmungszeit**

Sonntag 10:00 bis 12:00 Uhr

## **Wahl- und Abstimmungslokale**

Aula Sekundarstufe I, Schulhausstrasse 32  
Schulhaus Steinibach, Aarestrasse 45

Die Stimmberechtigten können nach freier Wahl in einem dieser Lokale stimmen oder von der brieflichen Stimmabgabe vorgängig Gebrauch machen.

## **Abstimmungsvorlagen**

1. Budget 2016
  2. Änderungen der Gemeindeverfassung
  3. Rücknahme von Wasserleitungen; Verpflichtungskredit
-

# 1 Budget 2016

## Einleitung

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2016 zur Genehmigung. Zusätzlich legt er Ihnen das Investitionsbudget für das Jahr 2016 zur Kenntnisnahme vor.

In dieser Botschaft ist eine Kurzfassung des Zahlenmaterials enthalten. Falls Sie sich ausführlicher mit den Budgetzahlen befassen wollen, steht Ihnen ein detailliertes Budget zur Verfügung. Dieses kann bei der Finanzverwaltung, Wahlerkerstrasse 25, Zollikofen, Telefon 031 910 91 52 oder per E-Mail [info@zollikofen.ch](mailto:info@zollikofen.ch) kostenlos bezogen werden.

## Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und die Regionalkonferenzen haben ab 1. Januar 2016 das neue Rechnungslegungsmodell anzuwenden.

Das Budget weist folgende Eckwerte auf (im Vergleich zum Budget 2015 und der Jahresrechnung 2014):

| <i>in CHF Tausend</i>                                    | <b>Budget<br/>2016</b> | <b>Budget<br/>2015</b> | <b>Rechnung<br/>2014</b> |
|--|------------------------|------------------------|--------------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                                   |                        |                        |                          |
| Aufwand  | 47'163                 | 50'129                 | 45'520                   |
| Ertrag   | 46'313                 | 48'888                 | 45'059                   |
| <b>Bruttoergebnis</b>                                    | <b>-850</b>            | <b>-1'241</b>          | <b>-461</b>              |
| Zusätzliche Abschreibungen                               | -                      | -                      | -                        |
| <b>Saldo</b>   | <b>-850</b>            | <b>-1'241</b>          | <b>-461</b>              |
| <b>Investitionsrechnung</b>                              |                        |                        |                          |
| Ausgaben   | 7'549                  | 9'392                  | 5'525                    |
| Einnahmen  | -                      | 2'502                  | 3'416                    |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                                | <b>7'549</b>           | <b>6'890</b>           | <b>2'109</b>             |
| (Nettoinvestitionen Steuerhaushalt)                      | 4'773                  | 4'260                  | 4'496                    |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>                             |                        |                        |                          |
| Saldo Erfolgsrechnung                                    | -850                   | -1'241                 | -461                     |
| Abschreibungen   | 1'712                  | 5'044                  | 2'480                    |
| Einlagen/Entnahmen Spez.finanz.                          | -433                   | -4'600                 | -1'259                   |
| Einlagen/Entnahmen Eigenkapital                          | -95                    | -41                    |                          |
| <b>Selbstfinanzierung</b>                                | <b>334</b>             | <b>-838</b>            | <b>760</b>               |
| Nettoinvestitionen                                       | 7'549                  | 6'890                  | 2'109                    |
| <b>Finanzierungssaldo</b>                                | <b>-7'215</b>          | <b>-7'728</b>          | <b>-1'349</b>            |
| (- = Finanzierungsfehlbetrag / Zunahme der Verschuldung) |                        |                        |                          |
| <b>Selbstfinanzierungsgrad</b>                           | <b>4%</b>              | <b>-12%</b>            | <b>36%</b>               |
| - nur Steuerhaushalt                                     | 10%                    | 21%                    | 33%                      |
| <b>Steueranlage</b>                                      | <b>1.40</b>            | <b>1.40</b>            | <b>1.40</b>              |
| <b>Liegenschaftssteuern</b>                              | <b>1,0 ‰</b>           | <b>1,0 ‰</b>           | <b>1,0 ‰</b>             |

Das Budget 2016 der Erfolgsrechnung sieht im Detail vor:

|                     |                          |
|---------------------|--------------------------|
| Total Aufwand       | Fr. 47'163'180.00        |
| Total Ertrag        | <u>Fr. 46'313'330.00</u> |
| Ergebnis (Defizit)  | <u>Fr. 849'850.00</u>    |
| Steueranlage:       | unverändert 1,40         |
| Liegenschaftsteuer: | unverändert 1 ‰          |

### Was bringt das Budget 2016?

- Erstmalige Erstellung und Budgetdarstellung nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2
- Einmaliges Festlegen der Abschreibungsdauer für das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen
- Weiterführung der bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen
- Beibehaltung der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftsteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes
- Ungenügende Selbstfinanzierung infolge der Investitionstätigkeit und der defizitären Erfolgsrechnung und demnach Zunahme der Verschuldung
- Beibehaltung der Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe, für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung

Der bereinigte Aufwand (ohne interne Verrechnungen) von 46,6 Mio. Franken entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahresbudget von 5,4 %. Der bereinigte Ertrag nimmt um 4,7 % auf 45,7 Mio. Franken ab.

Das Ergebnis des Budgets 2016 fällt defizitär aus. Der Aufwandüberschuss fällt

geringer aus als dies in der Finanzplanung vom Vorjahr angenommen wurde.

Die Besserstellung ist vorab auf die neuen Abschreibungsvorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 zurückzuführen. Nach dem bisherigen Recht wurde dem Wertverzehr des Verwaltungsvermögens mit 10 % harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert Rechnung getragen (degressive Methode). Neu wird das Verwaltungsvermögen linear nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer abgeschrieben (ordentliche Abschreibungen) und der Abschreibungsbetrag im entsprechenden Aufgabenbereich ausgewiesen.

Im Zeitpunkt des Übergangs zum neuen Rechnungslegungsmodell wird das bestehende Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet, sondern zu Buchwerten übernommen. Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen ist nach freier Wahl der Gemeinde innerhalb von 8 bis 16 Jahren linear abzuschreiben. Die Gemeinden beschliessen die Abschreibungsdauer einmalig, zusammen mit dem ersten Budget nach HRM2.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells hat der Grosse Gemeinderat in seiner Kompetenz einen Nachkredit zu Lasten der Rechnung 2015 von 5 Mio. Franken für übrige Abschreibungen bewilligt. Damit wird das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen vermindert und eine Entlastung in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung erzielt.

Das am 1. Januar 2016 verbleibende Verwaltungsvermögen wird während 10 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Nebst der verhaltenen Steuerertragszunahme sind netto höhere Beiträge an die Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden (Lastenausgleichssysteme) feststellbar. Im Gegenzug fällt der Beitrag an den direkten Finanzausgleich tiefer aus, was auf die stagnierenden ordentlichen Steuererträge zurückzuführen ist.

Die guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre haben den Finanzhaushalt auf eine solide Basis gestellt. Er stösst jedoch ohne Mehrerträge in naher Zukunft an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Dies zeigt sich insbesondere bei der ungenügenden Selbstfinanzierung. Für das vorliegende Budgetjahr 2016 ist aufgrund der soliden Ausgangswerte keine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage erforderlich.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 36 gegen 1 Stimme, bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 38, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Budget 2016 mit gleichbleibenden Steueranlagen zugestimmt.

## **Finanzpolitische Grundlagen**

Das Budget 2016 wurde erstmals nach den neuen Rechnungslegungsvorgaben (HRM2) erstellt, welche für die

bernischen Gemeinden ab 1. Januar 2016 zur Anwendung gelangen. Das Budget basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2014 und auf den nach HRM2 umgeschriebenen Budgetwerten vom Jahr 2015. Der Leitsatz des Gemeinderates "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" ist als Grundgedanke in die Budgetphase eingeflossen.

Die Verschuldung soll möglichst tief gehalten werden. Der Steuersatz und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen gering und attraktiv ausfällt.

Unter Beachtung dieser Basisgrundlagen war die Erstellung des Budgets 2016 mit den externen, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoll.

Die Gemeinde Zollikofen verfügt über eine intakte Finanzlage. Die Finanzkennzahlen, welche einen Gradmesser der Finanzlage darstellen, weisen in der Vergangenheit im mehrjährigen Durchschnitt gute Werte auf und befinden sich nirgends in einem kritischen Bereich. Dem Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden halten sie durchaus stand. Diese vergangenheitsbezogenen Aussagen dürfen jedoch mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes nicht gleichgesetzt werden.

Die Laufende Rechnung für das Jahr 2015 wird, gestützt auf die im Oktober

2015 vorliegenden Daten um 0,4 Mio. Franken schlechter abschliessen. Das Rechnungsergebnis pro 2015 dürfte demnach einen Aufwandüberschuss von etwa 1,6 Mio. Franken ausweisen und wird sich um den vom Grossen Gemeinderat genehmigten Nachkredit für übrige Abschreibungen um 5 Mio. Franken auf etwa 6,6 Mio. Franken erhöhen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte dürfte sich der effektive Rechnungsabschluss gegenüber der Prognose tendenziell verbessern.

## Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

### Allgemeine Verwaltung

|               |     |                     |
|---------------|-----|---------------------|
| Total Aufwand | Fr. | 4'028'160.00        |
| Total Ertrag  | Fr. | 503'340.00          |
| Nettoaufwand  | Fr. | <u>3'524'820.00</u> |
| Vorjahr 2015: | Fr. | 3'521'430.00        |

Im Jahr 2016 finden die Gemeindewahlen statt, was zu einem zusätzlichen Aufwand von Fr. 16'870.00 führt.

Der Jahresbericht (vormals Verwaltungsbericht) erscheint im Jahr 2016 in neuem Erscheinungsbild. Für den Jungbürger- und Osterbottanlass sowie für die Neuzugezogenen sind neue Druckergebnisse erforderlich.

Im Jahr 2016 soll eine Bevölkerungsbefragung analog dem Jahr 2012 durchgeführt werden, wofür ein Kredit von Fr. 34'000.00 eingestellt ist.

Für die Berechnungen der Personalbesoldungen wurde keine generelle Teuerungszulage, jedoch für individuelle Be-

soldungserhöhungen 1,4 % aufgerechnet. Der Nettoaufwand der allgemeinen Dienste nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 2,0 % ab. Die Reduktion ist im Jahr 2016 auf tiefere Informatikaufwendungen und auf buchungstechnische Vorgaben für die Arbeitgeberbeiträge der Unfallversicherung zurückzuführen.

Im Durchgangszentrum an der Bernstrasse ist die Sanierung der Heizungsanlage vorgesehen.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

|               |     |                     |
|---------------|-----|---------------------|
| Total Aufwand | Fr. | 1'414'340.00        |
| Total Ertrag  | Fr. | <u>1'243'020.00</u> |
| Nettoaufwand  | Fr. | <u>171'320.00</u>   |
| Vorjahr 2015: | Fr. | 161'350.00          |

In der Polizeiaufgabe wird für den Ordnungsdienst der Kredit für die periodischen Kontrollgänge zur Bekämpfung von Vandalismus um Fr. 10'000.00 erhöht.

Der Nettoertrag für die Feuerwehr beträgt vor Abschluss der Spezialfinanzierung Fr. 9'730.00 (Vorjahr: Nettoertrag Fr. 2'880.00). Der Übungssold wurde gemäss Besoldungsreglement für Behördenmitglieder angepasst. Es wird mit tieferem Anschaffungs- und Unterhaltsaufwand bei den Maschinen und Geräten gerechnet. Die Abschreibungen fallen mit der tieferen geplanten Investitionstätigkeit und den neuen Abschreibungsvorgaben unter den Vorjahreswerten aus. Bei den Feuerwehersatzabgaben sind höhere Erträge budgetiert.

Bei der militärischen Verteidigung ist der höhere Nettoaufwand auf die Abschreibungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Schiessanlage Wolfacker zurückzuführen.

Der Nettoaufwand (Fr. 136'910.00) bei der zivilen Verteidigung fällt im Rahmen des Vorjahresbudgets aus. Die Kosten für die durchzuführende periodische Schutzraumkontrolle werden über den Schutzraumsatzabgabefonds ausgeglichen und sind saldonneutral.

### **Bildung**

|               |     |                     |
|---------------|-----|---------------------|
| Total Aufwand | Fr. | 7'464'280.00        |
| Total Ertrag  | Fr. | 646'430.00          |
| Nettoaufwand  | Fr. | <u>6'817'850.00</u> |
| Vorjahr 2015: | Fr. | 6'181'785.00        |

Die Zunahme des Nettoaufwandes begründet sich vor allem mit den höheren Beiträgen an den Lastenausgleich für die Lohnanteile der Lehrkräfte, mit dem Mehraufwand bei der Sekundarstufe I und bei den Schulliegenschaften.

Die Gemeindeanteile am Lastenausgleich für die Lehrkräfte betragen 3,02 Mio. Franken (Vorjahr: 2,78 Mio. Franken). Die Mehrkosten ergeben sich u. a. wegen einer zusätzlichen Kindergartenklasse und wegen Entlastungslektionen, da es mehr jüngere Kinder hat. Zusätzlich müssen auch die Lektionen im Bereich der besonderen Massnahmen erhöht werden.

Die Aufwände für Büromaterial, Lehrmittel, Schulmobiliar und Geräte, Informatik, Exkursionen und Projekte

bewegen sich bei der Primarstufe im Rahmen der Vorjahre.

Für die Sekundarstufe I wird gegenüber dem Vorjahresbudget ein Nettoaufwand von Fr. 363'360.00 budgetiert (+Fr. 32'810.00). Dieser Teilbereich ist nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) mittels Globalbudgets ausgestaltet. Gegenüber dem Vorjahr fallen die Schulgelder für den auswärtigen Schulbesuch (Gymnasialer Unterricht) höher aus.

Der Anteil an den ungedeckten Kosten für die Musikschule Zollikofen-Bremgarten beträgt Fr. 300'910.00 und nimmt gegenüber dem Vorjahr wegen höheren Schülerzahlen um Fr. 8'980.00 zu.

Der bauliche Unterhalt bei den Schulliegenschaften im Gesamtbetrag von Fr. 190'450.00 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 13'400.00. Nebst dem laufenden Unterhalt der Schulliegenschaften sind weitere Projekte geplant.

Die Abschreibungen für den Aufgabenbereich Bildung von 0,17 Mio. Franken berechnen sich neu nach Nutzungsdauern und ergeben sich aus der geplanten Investitionstätigkeit aus dem Bereich der Schulliegenschaften (u. a. Neubau Kindergarten Häberlimatte).

Der Nettoaufwand bei der Tagesbetreuung fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 49'730.00 höher aus, was sich vorab mit der Anschaffung von neuen

Tischen und Stühlen für die Mittagsbetreuung begründet.

In den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien besteht die Möglichkeit, von einer Schulferienbetreuung Gebrauch zu machen. Für dieses Projekt wurde in das Budget 2016 ein Betrag von netto Fr. 20'700.00 aufgenommen.

Die bei der obligatorischen Schule anfallenden Aufwendungen für die Schulleitung und Schulverwaltung, Schulbibliothek, freiwilliger Schulsport und Schulsozialarbeit, liegen netto Fr. 14'910.00 über dem Vorjahresbudgetwert und begründen sich vor allem mit der definitiven Einführung und der Angebotsweiterung für die sprachliche Frühförderung.

### **Kultur, Sport und Freizeit**

|               |     |                     |
|---------------|-----|---------------------|
| Total Aufwand | Fr. | 1'782'990.00        |
| Total Ertrag  | Fr. | <u>754'860.00</u>   |
| Nettoaufwand  | Fr. | <u>1'028'130.00</u> |
| Vorjahr 2015: | Fr. | 957'170.00          |

Die von der Gemeinde geleisteten Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Bern berechnen sich nach dem Subventionsvertrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und betragen 0,26 Mio. Franken. Für das kulturelle Rahmenprogramm anlässlich des Dorffestes/GAZ ist ein Betrag von Fr. 20'000.00 im Budget eingestellt. Im Weiteren werden ebenfalls kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen sowie an weitere Freizeitangebote der Gemeinde geleistet.

Die Vergünstigung der Abonnementsgebühr der Antennen- und Kabelanlage von 0,68 Mio. Franken werden für die ehemaligen Signalbezüger der Gemeinde direkt an die EBL Telecom AG vergütet. Die entsprechenden Kosten werden der Spezialfinanzierung entnommen, welche aus dem damaligen Verkaufserlös gebildet wurde und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt nicht.

Die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee stellen der Trägerschaft des Sportzentrums Hirzenfeld einen maximalen Betriebsbeitrag von Fr. 550'000.00 zur Verfügung. Dieser ist mit einer Leistungsvereinbarung zugesichert. Für die Gemeinde Zollikofen beträgt der Anteil gemäss Kostenschlüssel Fr. 255'300.00. Für den Unterhalt der Anlage sind Projekte im Umfang von Fr. 60'320.00 vorgesehen, die ausserhalb des ordentlichen Beitrages zu finanzieren sind.

Der Betrieb des Freizeithauses Meielen bleibt dank der regen Benützung für die Gemeinde kostenneutral.

### **Gesundheit**

|               |     |                   |
|---------------|-----|-------------------|
| Total Aufwand | Fr. | 67'020.00         |
| Total Ertrag  | Fr. | <u>240'420.00</u> |
| Nettoertrag   | Fr. | <u>173'400.00</u> |
| Vorjahr 2015: | Fr. | 178'980.00        |

Die Aufwendungen für den Schulgesundheitsdienst (Schularzt und Schulzahnpflege) betragen insgesamt Fr. 59'490.00 (Vorjahr: Fr. 54'320.00).

## **Soziale Sicherheit**

|               |     |                     |
|---------------|-----|---------------------|
| Total Aufwand | Fr. | 18'298'200.00       |
| Total Ertrag  | Fr. | 10'746'660.00       |
| Nettoaufwand  | Fr. | <u>7'551'540.00</u> |
| Vorjahr 2015: | Fr. | 7'450'120.00        |

Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich der Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen und Familienzulagen) erhöhen sich gegenüber dem Budgetjahr 2015 um 5,9 % (Mehraufwand von Fr. 128'550.00).

An das Alter, den Jugendschutz und Familien allgemein werden verschiedene Beiträge zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich vor allem um Aufwendungen für die Unterstützung des Familientreffs und der Spielgruppen sowie um den Beitrag an das be@midnight (offene Turnhallen) während den Wintermonaten.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird dem Verein ein Gemeindebeitrag von Fr. 245'930.00 (Vorjahr: Fr. 228'700.00) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zugesichert. Dieser Beitrag kann nach Abzug eines Selbstbehalts von 20 % (rund Fr. 43'600.00; Vorjahr: Fr. 40'140.00) dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden.

Der Gemeindebeitrag für die Kindertagesstätte beträgt Fr. 598'340.00 (Vorjahr: Fr. 601'710.00). Derzeit stehen 54 Kindertagesplätze zur Verfügung, wovon 32 Plätze durch die öffentliche Hand subventioniert werden. Pro Platz werden bestimmte Normkosten unabhängig von Tarifeinnahmen vom Kanton vergütet. Gleichzeitig schreibt der Kanton Vorgaben für den Betrieb und

sozial abgestufte Elterngebühren vor. Im Bereich der Kinderkrippen und Kinderhorte haben die Gemeinden einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen, welcher nach Abzug der Kantonsentschädigung rund Fr. 149'640.00 beträgt (Vorjahr: Fr. 130'910.00).

Der Gemeindebeitrag an die Tageseltern beträgt Fr. 236'230.00 (Vorjahr: Fr. 209'290.00). Nach Abzug der Entschädigung des Kantons verbleiben der Gemeinde Kosten von Fr. 83'030.00 (Vorjahr: Fr. 64'990.00).

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des Finanzausgleiches einen soziodemografischen Zuschuss von rund Fr. 152'460.00, welcher die Mehrbelastung bei den institutionellen Angeboten abfedern soll. Dieser Beitrag ist für die Gemeinden nicht zweckgebunden.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit engagiert sich die Gemeinde mit einem Beitrag an die Aktion für Lehrstellen und Praktikumsplätze ALP Grauholz (Fr. 25'000.00). Der Kanton hat neu einen Beitrag für fünf Beschäftigungsplätze für Erwerbslose zur beruflichen Integration zugesichert.

Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe an Sozialhilfeempfänger/innen belaufen sich auf rund 4,8 Mio. Franken (Vorjahr: 3,8 Mio. Franken). Als Basiswerte dienen die verfügbaren Ausgaben, welche mit einer Zunahme der Fallzahlen rechnen. Die Berechnungen gestalten sich schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Nettokosten für die wirtschaftliche Hilfe inklusive Personalkosten der Sozialarbeitenden und der Ad-

ministration werden dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt.

Im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe wurde mit dem Abrechnungsjahr 2013 das Bonus-Malus-System für die Sozialdienste eingeführt. Die Zielsetzung ist, den Gemeinden und Sozialdiensten zusätzliche Anreize für kosteneffizientes Handeln zu bieten. Im Budgetjahr wird mit einem Bonus von Fr. 100'000.00 gerechnet.

Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe erfährt gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von 3,0 % oder Fr. 146'070.00. Die Mehrkosten sind auf den höheren Ansatz pro Einwohner zurückzuführen.

Die Gemeinde engagiert sich auch im Bereich Integration, u. a. finanziell beim Karibu-Treffpunkt (Interkultureller Frauentreff, Fr. 36'760.00).

### **Verkehr**

|                      |            |                     |
|----------------------|------------|---------------------|
| Total Aufwand        | Fr.        | 3'137'270.00        |
| Total Ertrag         | Fr.        | 256'530.00          |
| Nettoaufwand         | Fr.        | <u>2'880'740.00</u> |
| <i>Vorjahr 2015:</i> | <i>Fr.</i> | <i>2'915'180.00</i> |

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeindestrassen sind netto 1,31 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: 1,30 Mio. Franken).

Vorgesehen ist die technische Nachrüstung eines Kommunaltraktors und der Ersatz eines Anhängers. Aufwandminderungen sind bei den Strassensignalisationen und Strassenmarkierungen, bei den Dienstleistungen an Dritte (Ent-

sorgungs- und Honorarkosten) und beim baulichen Strassenunterhalt sowie bei den Personalkosten feststellbar.

Die Abschreibungen von Fr. 42'630.00 berechnen sich neu nach Nutzungsdauern und ergeben sich aus der geplanten Investitionstätigkeit im Bereich der Gemeindestrassen.

Der Nettoaufwand im Bereich öffentliche Beleuchtung ist mit Fr. 269'110.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 255'590.00). Den Minderaufwendungen bei den Energie- und Projektkosten sowie tieferen Benützungsgebühren steht ein höherer baulicher Unterhalt bei der Strassenbeleuchtung gegenüber (u. a. Sanierung/Ersatz von Kabelanlagen und Leuchten).

An den dreijährigen Versuchsbetrieb (2015 bis 2017) der Buslinie 41 Kappelisacker-Zollikofen kann der Gemeindebeitrag um Fr. 9'000.00, auf Fr. 85'000.00 reduziert werden.

Die Kosten des Regionalverkehrs wurden seit dem Jahr 2012 teilweise über den Fonds Ersatzabgabe Parkplätze finanziert und haben zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung geführt. Der Fondsbestand ist per Ende Rechnungsjahr 2015 aufgebraucht und die Aufwendungen im Bereich Regionalverkehr gehen neu vollständig zu Lasten des allgemeinen Finanzhaushalts.

Die Gemeinde stellt der Bevölkerung neu zehn Tageskarten Gemeinde (unpersönliches Generalabonnement) zur Verfügung. Die Transportunternehmen haben eine Preiserhöhung von 4,7 % angekündigt. Die Gemeinde ver-

kauft die Tageskarten ab dem 1. Dezember 2015 neu zum Preis von Fr. 42.00 (bisher Fr. 40.00).

Die Beiträge an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr belaufen sich auf 1,42 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 67'020.00 (-4,5 %) geringer.

### **Umweltschutz und Raumordnung**

|               |     |                   |
|---------------|-----|-------------------|
| Total Aufwand | Fr. | 5'804'080.00      |
| Total Ertrag  | Fr. | 5'557'860.00      |
| Nettoaufwand  | Fr. | <u>246'220.00</u> |
| Vorjahr 2015: | Fr. | 198'070.00        |

Die in dieser Abteilung enthaltenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) müssen finanziell selbsttragend sein. Die Ertrags- und Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den unveränderten Gebührenansätzen auf Fr. 57'670.00 (Vorjahr: Fr. 488'460.00) budgetiert. Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen. Die jährliche Einlage in den Werterhaltungsfonds wird von 100 % auf 60 % reduziert.

Der Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den bisherigen Gebührenansätzen auf Fr. 10'270.00 budgetiert (Vorjahr: Aufwandüberschuss 1,91 Mio. Franken). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

Das Defizit der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 73'830.00 (Vorjahr: Fr. 175'240.00); es wird der Spezialfinanzierung entnommen.

Die Aufwendungen für den Friedhof und die Bestattungen fallen gegenüber dem Vorjahr um netto Fr. 21'900.00 höher aus. Der Mehraufwand begründet sich vorab mit der Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes.

An die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist ein einmaliger Sanierungsbeitrag an die Personalvorsorgekasse zu leisten.

### **Volkswirtschaft**

|               |     |                     |
|---------------|-----|---------------------|
| Total Aufwand | Fr. | 550'350.00          |
| Total Ertrag  | Fr. | <u>1'016'640.00</u> |
| Nettoertrag   | Fr. | <u>466'290.00</u>   |
| Vorjahr 2015: | Fr. | 465'880.00          |

Die Gemeindeabgabe der BKW Energie AG von Fr. 347'000.00 wird dem allgemeinen Finanzhaushalt zugeführt.

Die Vergünstigungen der Benützungsgebühren an die Gasbezüger von Fr. 533'520.00 werden mit den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung Gasversorgung ausgeglichen. Die jährlichen Vergünstigungen können infolge der bald aufgebrauchten Reserven noch bis Ende Heizperiode 2015/16 erfolgen.

Die Abgabe der Energie Wasser Bern von Fr. 123'120.00 an die Gemeinde fließt dem steuerfinanzierten Finanzhaushalt zu.

## **Finanzen und Steuern**

|               |     |                      |
|---------------|-----|----------------------|
| Total Aufwand | Fr. | 4'616'490.00         |
| Total Ertrag  | Fr. | 25'347'570.00        |
| Nettoertrag   | Fr. | <u>20'731'080.00</u> |
| Vorjahr 2015: | Fr. | 19'499'510.00        |

Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten. Die allgemeinen Gemeindesteuern sind mit dem Nettoertrag von 21,55 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: 21,30 Mio. Franken). Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen verzeichnen eine Zunahme von 0,29 Mio. Franken. Nebst den verhaltenen Wirtschaftsfaktoren hat die Aufhebung der Berufskostenpauschale bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen einen stabilisierenden, beziehungsweise positiven Effekt, indem durch verminderte Abzüge ein höheres steuerbares Einkommen resultiert. Die Gemeinde verzeichnet jedoch eine stagnierende Anzahl an steuerpflichtigen Personen.

Die Quellensteuern sind aufgrund der Prognosewerte über dem Vorjahresertrag budgetiert (+Fr. 20'000.00).

Bei den juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird fürs Budgetjahr aufgrund der verfügbaren Prognosewerte mit Mindererträgen von Fr. 41'000.00 gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Lotterie- und Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird gegenüber den Vorjahreswerten ein höherer Ertrag von Fr. 81'000.00 budgetiert.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1,0 ‰ der amtlichen Werte. Es wird

von einem Steuerertrag von 1,81 Mio. Franken ausgegangen.

Die Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben werden gegenüber dem Vorjahr um Fr. 28'000.00 reduziert.

Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Aufgabenteilung reduziert sich zum Vorjahr um Fr. 32'040.00 auf 1,86 Mio. Franken. Bei diesem Lastenausgleich handelt es sich um Aufgabenverschiebungen weg von den Gemeinden hin zum Kanton.

An den direkten Finanzausgleich wird mit einer Beitragszahlung von Fr. 516'000.00 gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist dies eine Verminderung von Fr. 157'000.00 und auf die in den Vorjahren geringeren ordentlichen Steuererträge zurückzuführen. Der Finanzausgleich soll die finanziellen Unterschiede zwischen armen und reichen bernischen Gemeinden mindern.

Um die Aufwendungen für den Selbstbehalt bei den familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten abzufedern, erhalten die Gemeinden einen soziodemografischen Zuschuss, welcher im Budget mit Fr. 152'460.00 eingestellt ist.

Bei den Zinsen ist ein Nettoaufwand von Fr. 88'480.00 budgetiert. (Vorjahr: Fr. 65'120.00). Für kurz-, mittel und langfristige Schulden wurde ein höherer Zinsaufwand ins Budget eingestellt. Weitere Aufwendungen und Erträge betreffen nebst den Verzugszinsen bei den Steuern vor allem die Verzinsung der internen Schulden an die Spezialfinanzierungen.

Das zum Zeitpunkt der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren linear abgeschrieben. Der Beschluss über den Abschreibungszeitraum wird einmalig mit dem Budget 2016 festgelegt. Der voraussichtlich errechnete Abschreibungsbetrag beträgt 1,36 Mio. Franken. Die Investitionen ab dem Jahr 2016 werden neu nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer und erst nach Inbetriebnahme der Anlage abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag ist neu im entsprechenden Aufgabenbereich ersichtlich.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fallen die Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen um rund 0,54 Mio. Franken tiefer aus. Dies ist einerseits auf die Vornahme der vom Grossen Gemeinderat genehmigten übrigen Abschreibungen im Umfang von 5 Mio. Franken zu Lasten des Rechnungsjahres 2015 zurückzuführen und andererseits durch das neue Abschreibungssystem bedingt.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt.

Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Im steuerfinanzierten Investitionsbeitrag von 4,77 Mio. Franken (Vorjahr 4,26 Mio. Franken) sind folgende grössere Vorhaben enthalten (\*noch nicht bewilligte Verpflichtungskredite; in Mio. Franken):

|  |      |
|--|------|
| - Neubau Kindergärten Oberdorf                     | 3,00 |
| - Sanierung Kreuzung Eichenweg/<br>Länggasse*      | 0,27 |
| - Ersatz Kommunalfahrzeug*                         | 0,25 |
| - Sanierung Krebsbachbrücke<br>Reichenbachstrasse* | 0,22 |
| - Ortsplanung                                      | 0,20 |
| - Böschungssanierung Chräbsbach<br>Reichenbach*    | 0,19 |
| - Sanierung Schiessanlage Wolfacker<br>(netto)*    | 0,14 |
| - Belagssanierung Vorplatz Werkhof*                | 0,10 |

Bei den selbsttragend geführten Aufgabenbereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) sind Nettoinvestitionen von 2,78 Mio. Franken budgetiert. Die Kapitalfolgekosten dieser Investitionen werden den Spezialfinanzierungen belastet.

## Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 36 gegen 1 Stimme bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 38, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

1. Für das Jahr 2016 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a. Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b. Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.
2. Das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abgeschrieben.
3. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Zollikofen, 14. Oktober 2015

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Petra Spichiger-Röllli  
Präsidentin

Roland Gatschet  
Sekretär

Anhang

- Übersicht Erfolgsrechnung
- Übersicht Investitionsrechnung
- Grafik Sachgruppengliederung
- Diagramme Bruttoaufwand, Bruttoertrag und Nettoaufwand nach Funktionen

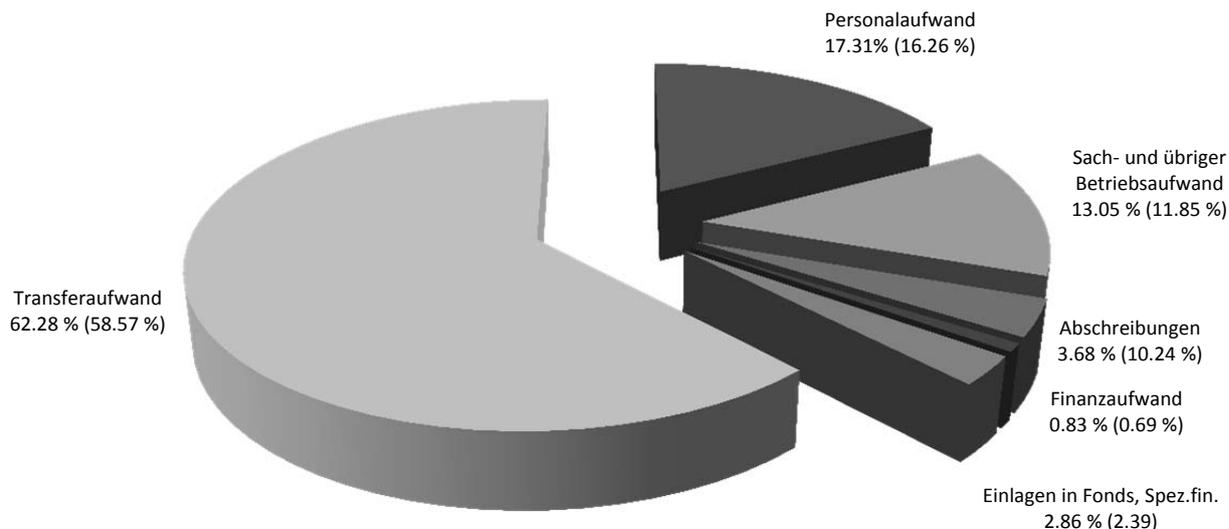
| Konto    | Erfolgsrechnung<br>Funktionale Gliederung ER                | Budget 2016          |                      | Budget 2015          |                     |
|----------|---|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
|          |   | Aufwand              | Ertrag               | Aufwand              | Ertrag              |
|          | Total   | 47'163'180.00        | 46'313'330.00        | 50'128'985.00        | 48'888'250.00       |
|          | Netto Aufwand   |                      | 849'850.00           |                      | 1'240'735.00        |
| <b>0</b> | <b>Allgemeine Verwaltung</b>                                | <b>4'028'160.00</b>  | <b>503'340.00</b>    | <b>4'050'920.00</b>  | <b>529'490.00</b>   |
|          | Netto Aufwand   |                      | 3'524'820.00         |                      | 3'521'430.00        |
| 0110     | Legislative   | 175'340.00           | 3'000.00             | 162'670.00           | 7'200.00            |
| 0120     | Exekutive   | 525'120.00           | 7'200.00             | 497'150.00           | 7'200.00            |
| 0220     | Allgemeine Dienste  | 3'185'160.00         | 440'340.00           | 3'262'060.00         | 462'210.00          |
| 0290     | Verwaltungsliegenschaft<br>Wahlackerstrasse 25              | 115'790.00           |                      | 120'620.00           |                     |
| 0291     | Verwaltungsliegenschaft übrige<br>Gebäude                   | 26'750.00            | 52'800.00            | 8'420.00             | 52'880.00           |
| <b>1</b> | <b>Öffentliche Ordnung und<br/>Sicherheit, Verteidigung</b> | <b>1'414'340.00</b>  | <b>1'243'020.00</b>  | <b>1'256'560.00</b>  | <b>1'095'210.00</b> |
|          | Netto Aufwand   |                      | 171'320.00           |                      | 161'350.00          |
| 1110     | Polizei   | 158'960.00           | 20'000.00            | 151'510.00           | 20'100.00           |
| 1120     | Verkehrssicherheit  | 900.00               | 700.00               | 900.00               | 650.00              |
| 1400     | Allgemeines Rechtswesen                                     | 95'280.00            | 214'200.00           | 94'280.00            | 209'800.00          |
| 1402     | Kinder- und Erwachsenenschutz                               | 353'360.00           | 349'410.00           | 342'170.00           | 339'320.00          |
| 1500     | Feuerwehr   | 508'650.00           | 508'650.00           | 507'740.00           | 507'740.00          |
| 1610     | Militärische Verteidigung                                   | 11'220.00            | 1'000.00             | 7'870.00             | 500.00              |
| 1620     | Zivilschutz   | 158'230.00           | 149'060.00           | 24'490.00            | 17'100.00           |
| 1621     | Ziviler Gemeindeführungsstab                                | 7'340.00             |                      | 7'200.00             |                     |
| 1626     | Regionale Zivilschutzorganisation                           | 120'400.00           |                      | 120'400.00           |                     |
| <b>2</b> | <b>Bildung</b>  | <b>7'464'280.00</b>  | <b>646'430.00</b>    | <b>6'923'035.00</b>  | <b>741'250.00</b>   |
|          | Netto Aufwand   |                      | 6'817'850.00         |                      | 6'181'785.00        |
| 2110     | Kindergarten  | 488'880.00           |                      | 408'030.00           |                     |
| 2120     | Primarstufe   | 1'992'630.00         | 380.00               | 1'859'650.00         | 430.00              |
| 2130     | Sekundarstufe I   | 1'599'330.00         | 700.00               | 1'552'560.00         | 11'700.00           |
| 2140     | Musikschulen  | 332'120.00           |                      | 327'070.00           |                     |
| 2170     | Schulliegenschaften   | 1'874'630.00         | 132'790.00           | 1'652'245.00         | 197'030.00          |
| 2180     | Tagesbetreuung  | 579'350.00           | 466'200.00           | 549'070.00           | 485'650.00          |
| 2181     | Schulferienbetreuung  | 31'760.00            | 11'060.00            | 31'740.00            | 11'060.00           |
| 2190     | Schulleitung und Schulverwaltung                            | 262'670.00           |                      | 251'550.00           |                     |
| 2192     | Schulbibliothek   | 44'410.00            |                      | 42'650.00            |                     |
| 2194     | Freiwilliger Schulsport                                     | 50'660.00            | 10'000.00            | 50'580.00            | 10'000.00           |
| 2196     | Elternmitarbeit   | 2'000.00             |                      | 2'500.00             |                     |
| 2197     | Schulsozialarbeit   | 143'870.00           | 11'960.00            | 141'260.00           | 11'800.00           |
| 2910     | Verwaltung  | 48'530.00            | 12'840.00            | 41'130.00            | 12'580.00           |
| 2991     | Erwachsenenbildung  | 13'440.00            | 500.00               | 13'000.00            | 1'000.00            |
| <b>3</b> | <b>Kultur, Sport und Freizeit</b>                           | <b>1'782'990.00</b>  | <b>754'860.00</b>    | <b>1'711'340.00</b>  | <b>754'170.00</b>   |
|          | Netto Aufwand   |                      | 1'028'130.00         |                      | 957'170.00          |
| 3110     | Museen und bildende Kunst                                   | 2'500.00             |                      | 2'500.00             |                     |
| 3210     | Bibliotheken  | 216'520.00           |                      | 215'820.00           |                     |
| 3220     | Konzert und Theater   | 10'800.00            |                      | 10'800.00            |                     |
| 3290     | Übrige Kultur   | 350'700.00           | 1'000.00             | 331'720.00           | 1'000.00            |
| 3320     | Massenmedien  | 71'890.00            |                      | 99'800.00            |                     |
| 3321     | Antennen- und Kabelanlagen                                  | 680'400.00           | 680'400.00           | 680'400.00           | 680'400.00          |
| 3410     | Sport   | 328'620.00           |                      | 245'100.00           |                     |
| 3420     | Freizeit  | 87'480.00            | 24'960.00            | 90'710.00            | 25'220.00           |
| 3421     | Freizeithaus Meielen  | 34'080.00            | 48'500.00            | 34'490.00            | 47'550.00           |
| <b>4</b> | <b>Gesundheit</b>   | <b>67'020.00</b>     | <b>240'420.00</b>    | <b>60'740.00</b>     | <b>239'720.00</b>   |
|          | Netto Ertrag  | 173'400.00           |                      | 178'980.00           |                     |
| 4120     | Alters-, Kranken- und Pflegeheime                           |                      | 237'920.00           |                      | 237'920.00          |
| 4320     | Krankheitsbekämpfung, übrige                                | 800.00               |                      | 500.00               |                     |
| 4330     | Schulgesundheitsdienst                                      | 24'430.00            |                      | 20'540.00            |                     |
| 4331     | Schulzahnpflege   | 35'060.00            |                      | 33'780.00            |                     |
| 4340     | Lebensmittelkontrolle                                       | 6'730.00             | 2'500.00             | 5'920.00             | 1'800.00            |
| <b>5</b> | <b>Soziale Sicherheit</b>                                   | <b>18'298'200.00</b> | <b>10'746'660.00</b> | <b>17'097'340.00</b> | <b>9'647'220.00</b> |
|          | Netto Aufwand   |                      | 7'551'540.00         |                      | 7'450'120.00        |
| 5240     | Leistungen an Invalide                                      | 1'000.00             |                      | 1'000.00             |                     |

| Konto    | Erfolgsrechnung<br>Funktionale Gliederung ER  | Budget 2016         |                      | Budget 2015         |                      |  |  |
|----------|---|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|--|--|
|          |   | Aufwand             | Ertrag               | Aufwand             | Ertrag               |  |  |
| 5310     | Alters- und<br>Hinterlassenenversicherung AHV | 200'470.00          | 49'030.00            | 196'000.00          | 49'700.00            |  |  |
| 5320     | Ergänzungsleistungen AHV / IV                 | 2'272'430.00        |                      | 2'143'850.00        |                      |  |  |
| 5350     | Leistungen an das Alter                       | 12'510.00           |                      | 22'110.00           |                      |  |  |
| 5410     | Familienzulagen                               | 30'170.00           |                      | 30'200.00           |                      |  |  |
| 5430     | Alimentenbevorschussung und<br>-inkasso       | 382'390.00          | 160'500.00           | 400'200.00          | 148'600.00           |  |  |
| 5440     | Jugendschutz allgemein                        | 29'250.00           |                      | 29'250.00           |                      |  |  |
| 5444     | Offene Kinder- und Jugendarbeit               | 245'930.00          | 202'330.00           | 228'700.00          | 188'560.00           |  |  |
| 5450     | Leistungen an Familien allgemein              | 36'570.00           |                      | 35'070.00           |                      |  |  |
| 5451     | Kinderkrippe und Kinderhorte                  | 606'370.00          | 541'000.00           | 717'090.00          | 562'800.00           |  |  |
| 5452     | Tageseltern                                   | 236'230.00          | 153'200.00           | 209'290.00          | 144'300.00           |  |  |
| 5590     | Arbeitslosigkeit                              | 56'540.00           | 31'540.00            | 25'000.00           |                      |  |  |
| 5591     | Fonds für Arbeitsbeschaffung                  | 5'800.00            | 5'800.00             | 18'600.00           | 18'600.00            |  |  |
| 5711     | Zuschüsse nach Dekret                         |                     | 7'500.00             | 56'400.00           | 8'070.00             |  |  |
| 5720     | Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe             | 8'100'000.00        | 3'257'630.00         | 7'053'030.00        | 3'243'630.00         |  |  |
| 5790     | Sozialhilfe                                   | 1'145'590.00        | 1'231'370.00         | 1'140'670.00        | 1'073'630.00         |  |  |
| 5799     | Lastenausgleich Sozialhilfe                   | 4'926'950.00        | 5'106'760.00         | 4'780'880.00        | 4'209'330.00         |  |  |
| 5920     | Hilfsaktionen im Inland                       | 5'000.00            |                      | 5'000.00            |                      |  |  |
| 5930     | Hilfsaktionen im Ausland                      | 5'000.00            |                      | 5'000.00            |                      |  |  |
| <b>6</b> | <b>Verkehr</b>                                | <b>3'137'270.00</b> | <b>256'530.00</b>    | <b>3'444'630.00</b> | <b>529'450.00</b>    |  |  |
|          | Netto Aufwand                                 |                     | 2'880'740.00         |                     | 2'915'180.00         |  |  |
| 6150     | Gemeindestrassen                              | 1'070'260.00        | 16'000.00            | 1'333'420.00        | 16'000.00            |  |  |
| 6151     | Öffentliche Beleuchtung                       | 311'710.00          | 42'600.00            | 309'190.00          | 309'190.00           |  |  |
| 6155     | Parkplätze                                    | 970.00              | 9'860.00             | 970.00              | 9'860.00             |  |  |
| 6191     | Werkhof                                       | 43'960.00           | 21'430.00            | 40'730.00           | 36'130.00            |  |  |
| 6210     | Bahninfrastruktur                             | 24'120.00           |                      | 24'120.00           |                      |  |  |
| 6220     | Regionalverkehr                               | 100'870.00          |                      | 104'450.00          | 22'520.00            |  |  |
| 6290     | Öffentlicher Verkehr                          | 123'150.00          | 136'640.00           | 103'600.00          | 113'750.00           |  |  |
| 6291     | Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr           | 1'416'100.00        |                      | 1'483'120.00        |                      |  |  |
| 6310     | Schiffahrt                                    | 46'130.00           | 30'000.00            | 45'030.00           | 22'000.00            |  |  |
| <b>7</b> | <b>Umweltschutz und Raumordnung</b>           | <b>5'804'080.00</b> | <b>5'557'860.00</b>  | <b>9'599'680.00</b> | <b>9'401'610.00</b>  |  |  |
|          | Netto Aufwand                                 |                     | 246'220.00           |                     | 198'070.00           |  |  |
| 7101     | Wasserversorgung                              | 1'589'780.00        | 1'589'780.00         | 3'404'300.00        | 3'404'300.00         |  |  |
| 7201     | Abwasserentsorgung                            | 2'564'590.00        | 2'564'590.00         | 4'533'040.00        | 4'533'040.00         |  |  |
| 7301     | Abfall  | 1'203'690.00        | 1'203'690.00         | 1'277'050.00        | 1'277'050.00         |  |  |
| 7410     | Gewässerverbauungen                           | 4'000.00            |                      | 4'000.00            |                      |  |  |
| 7450     | Naturgefahren                                 | 24'000.00           |                      | 24'000.00           |                      |  |  |
| 7500     | Arten- und Landschaftsschutz                  |                     | 1'200.00             |                     | 1'200.00             |  |  |
| 7501     | Fonds für Landschaftsschutz                   | 16'500.00           | 16'500.00            | 16'500.00           | 16'500.00            |  |  |
| 7610     | Luftreinhaltung und Klimaschutz               | 44'100.00           | 58'500.00            | 44'100.00           | 58'500.00            |  |  |
| 7690     | Bekämpfung von<br>Umweltverschmutzung         | 21'000.00           |                      | 12'000.00           |                      |  |  |
| 7710     | Friedhof und Bestattung allgemein             | 219'930.00          | 88'200.00            | 185'430.00          | 75'600.00            |  |  |
| 7791     | Öffentliche Toilettenanlagen                  | 14'160.00           |                      | 13'760.00           |                      |  |  |
| 7792     | Hundetoiletten                                | 8'080.00            | 35'400.00            | 6'100.00            | 35'420.00            |  |  |
| 7900     | Raumordnung allgemein                         | 23'500.00           |                      | 23'500.00           |                      |  |  |
| 7907     | Regionalkonferenzen                           | 70'750.00           |                      | 55'900.00           |                      |  |  |
| <b>8</b> | <b>Volkswirtschaft</b>                        | <b>550'350.00</b>   | <b>1'016'640.00</b>  | <b>511'240.00</b>   | <b>977'120.00</b>    |  |  |
|          | Netto Ertrag                                  | 466'290.00          |                      | 465'880.00          |                      |  |  |
| 8140     | Produktionsverbesserungen<br>Pflanzen         | 400.00              |                      | 310.00              |                      |  |  |
| 8200     | Forstwirtschaft                               | 4'500.00            | 13'000.00            | 4'500.00            | 13'000.00            |  |  |
| 8400     | Tourismus                                     | 1'080.00            |                      | 1'080.00            |                      |  |  |
| 8500     | Industrie, Gewerbe, Handel                    | 8'350.00            |                      | 8'850.00            |                      |  |  |
| 8710     | Elektrizität allgemein                        |                     | 347'000.00           |                     | 347'000.00           |  |  |
| 8726     | Regionale Gasversorgung                       |                     | 123'120.00           |                     | 123'120.00           |  |  |
| 8727     | Spezialfinanzierung Gasversorgung             | 533'520.00          | 533'520.00           | 494'000.00          | 494'000.00           |  |  |
| 8730     | Nichtelektrische Energie allgemein            | 2'500.00            |                      | 2'500.00            |                      |  |  |
| <b>9</b> | <b>Finanzen und Steuern</b>                   | <b>4'616'490.00</b> | <b>25'347'570.00</b> | <b>5'473'500.00</b> | <b>24'973'010.00</b> |  |  |
|          | Netto Ertrag                                  | 20'731'080.00       |                      | 19'499'510.00       |                      |  |  |
| 9100     | Allgemeine Gemeindesteuern                    | 363'000.00          | 21'917'000.00        | 358'000.00          | 21'654'800.00        |  |  |
| 9101     | Sondersteuern                                 | 13'000.00           | 718'000.00           | 17'000.00           | 633'000.00           |  |  |

| Konto | Erfolgsrechnung<br>Funktionale Gliederung ER    | Budget 2016  |              | Budget 2015  |              |  |  |
|-------|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--|--|
|       |   | Aufwand      | Ertrag       | Aufwand      | Ertrag       |  |  |
| 9102  | Liegenschaftssteuern                            |              | 1'807'000.00 |              | 1'755'000.00 |  |  |
| 9300  | Finanz- und Lastenausgleich                     | 2'376'180.00 | 164'530.00   | 2'565'220.00 | 179'790.00   |  |  |
| 9500  | Ertragsanteile, übrige                          |              | 40'000.00    |              | 68'000.00    |  |  |
| 9610  | Zinsen  | 304'800.00   | 216'320.00   | 313'010.00   | 247'890.00   |  |  |
| 9630  | Liegenschaften des<br>Finanzvermögens           | 198'590.00   | 480'790.00   | 144'670.00   | 431'110.00   |  |  |
| 9710  | Rückverteilungen aus CO2-Abgabe                 |              | 3'930.00     |              | 3'420.00     |  |  |
| 9901  | Abschreibung bestehendes<br>Verwaltungsvermögen | 1'360'920.00 |              | 2'075'600.00 |              |  |  |
| 9990  | Abschluss                                       |              |              |              |              |  |  |

| Konto    | Investitionsrechnung<br>Funktionale Gliederung IR           | Budget 2016         |              | Budget 2015         |                     |  |  |
|----------|---|---------------------|--------------|---------------------|---------------------|--|--|
|          |   | Aufwand             | Ertrag       | Aufwand             | Ertrag              |  |  |
|          | Total   | 7'549'000.00        |              | 9'392'000.00        | 2'142'000.00        |  |  |
|          | Netto Aufwand   |                     | 7'549'000.00 |                     | 7'250'000.00        |  |  |
| <b>0</b> | <b>Allgemeine Verwaltung</b>                                |                     |              | <b>125'000.00</b>   | <b>136'000.00</b>   |  |  |
|          | Netto Ertrag  |                     |              | 11'000.00           |                     |  |  |
| 0220     | Allgemeine Dienste  |                     |              | 125'000.00          |                     |  |  |
| 0290     | Verwaltungsliegenschaften                                   |                     |              |                     | 136'000.00          |  |  |
| <b>1</b> | <b>Öffentliche Ordnung und<br/>Sicherheit, Verteidigung</b> | <b>236'400.00</b>   |              | <b>195'000.00</b>   |                     |  |  |
|          | Netto Aufwand   |                     | 236'400.00   |                     | 195'000.00          |  |  |
| 1500     | Feuerwehr   | 100'000.00          |              | 195'000.00          |                     |  |  |
| 1610     | Militärische Verteidigung                                   | 136'400.00          |              |                     |                     |  |  |
| <b>2</b> | <b>Bildung</b>  | <b>3'135'000.00</b> |              | <b>1'320'000.00</b> | <b>280'000.00</b>   |  |  |
|          | Netto Aufwand   |                     | 3'135'000.00 |                     | 1'040'000.00        |  |  |
| 2120     | Primarstufe   |                     |              | 250'000.00          |                     |  |  |
| 2170     | Schulliegenschaften   | 3'135'000.00        |              | 1'070'000.00        | 280'000.00          |  |  |
| <b>3</b> | <b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>                   | <b>55'600.00</b>    |              | <b>1'521'000.00</b> |                     |  |  |
|          | Netto Aufwand   |                     | 55'600.00    |                     | 1'521'000.00        |  |  |
| 3290     | Übrige Kultur   | 55'600.00           |              | 56'000.00           |                     |  |  |
| 3410     | Sport   |                     |              |                     |                     |  |  |
| 3420     | Freizeit  |                     |              | 1'465'000.00        |                     |  |  |
| <b>6</b> | <b>Verkehr und<br/>Nachrichtenübermittlung</b>              | <b>966'000.00</b>   |              | <b>1'375'000.00</b> | <b>25'000.00</b>    |  |  |
|          | Netto Aufwand   |                     | 966'000.00   |                     | 1'350'000.00        |  |  |
| 6150     | Gemeindestrassen  | 836'000.00          |              | 1'195'000.00        | 25'000.00           |  |  |
| 6191     | Werkhof   | 100'000.00          |              | 180'000.00          |                     |  |  |
| 6220     | Regionalverkehr   | 30'000.00           |              |                     |                     |  |  |
| <b>7</b> | <b>Umweltschutz und Raumordnung</b>                         | <b>3'156'000.00</b> |              | <b>4'856'000.00</b> | <b>1'701'000.00</b> |  |  |
|          | Netto Aufwand   |                     | 3'156'000.00 |                     | 3'155'000.00        |  |  |
| 7101     | Wasserversorgung<br>[Gemeindebetrieb]                       | 656'000.00          |              | 2'258'000.00        | 1'701'000.00        |  |  |
| 7201     | Abwasserentsorgung<br>[Gemeindebetrieb]                     | 908'000.00          |              | 1'126'000.00        |                     |  |  |
| 7301     | Abfall [Gemeindebetrieb]                                    | 1'112'000.00        |              | 1'112'000.00        |                     |  |  |
| 7410     | Gewässerverbauungen   | 190'000.00          |              | 20'000.00           |                     |  |  |
| 7690     | Bekämpfung von<br>Umweltverschmutzung                       | 90'000.00           |              | 90'000.00           |                     |  |  |
| 7710     | Friedhof und Bestattung allgemein                           |                     |              | 20'000.00           |                     |  |  |
| 7900     | Raumordnung allgemein                                       | 200'000.00          |              | 230'000.00          |                     |  |  |
| <b>9</b> | <b>Finanzen und Steuern</b>                                 |                     |              |                     |                     |  |  |
| 9990     | Abschluss   |                     |              |                     |                     |  |  |

## Aufwand Budget 2016 (Sachgruppengliederung)

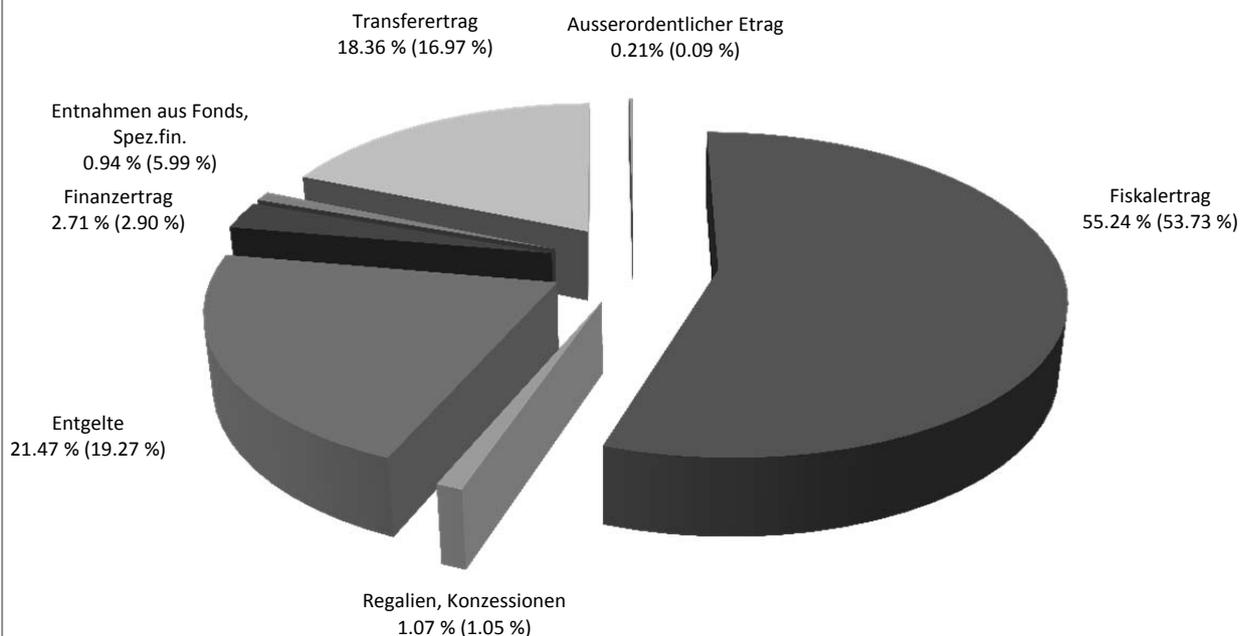


### Total Aufwand ohne:

- durchlaufende Beiträge
- interne Verrechnungen

**Fr. 46'602'120.00** (Fr. 49'271'055.00)

## Ertrag Budget 2016 (Sachgruppengliederung)

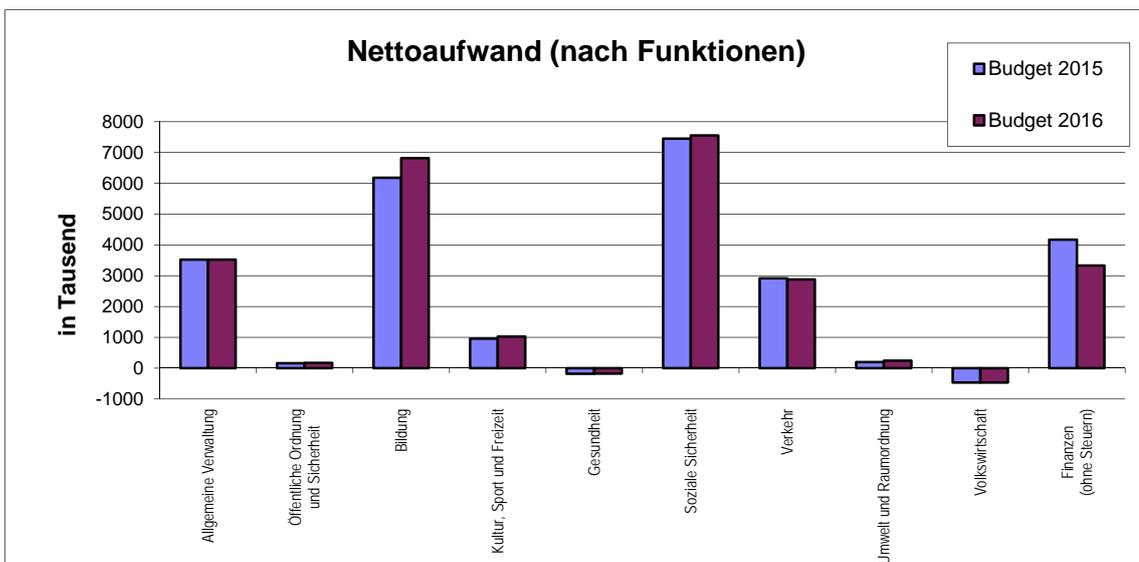
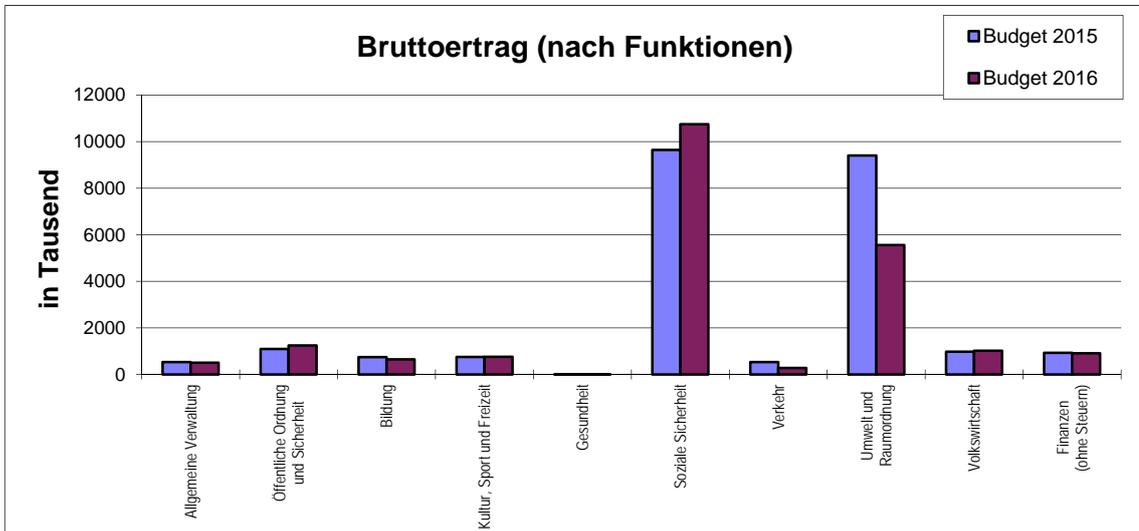
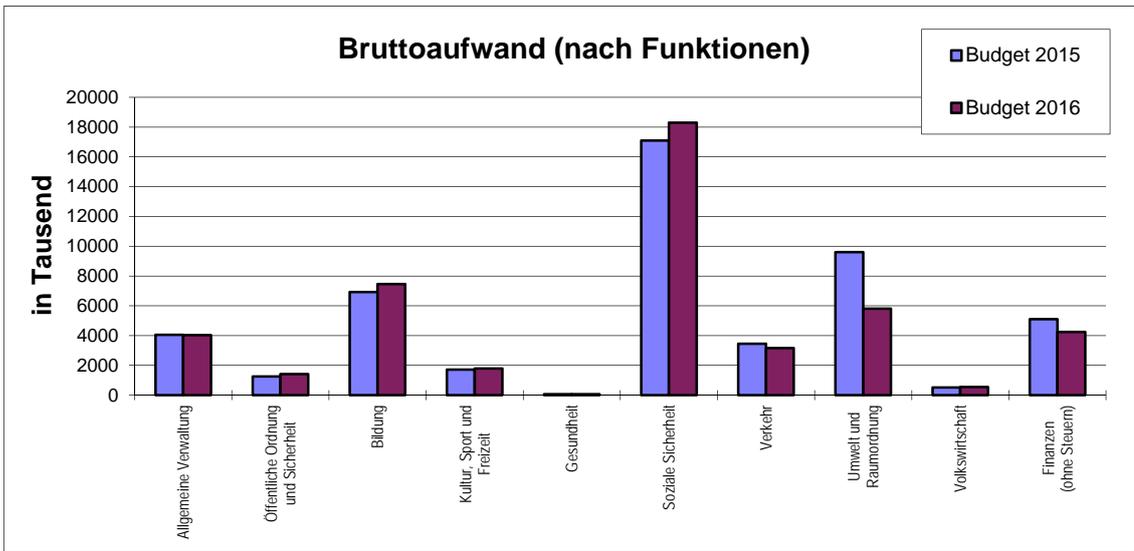


### Total Ertrag ohne:

- durchlaufende Beiträge
- interne Verrechnungen

**Fr. 45'752'270.00** (Fr. 48'030'320.00)

*(In Klammer: Voranschlag 2015)*



### Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeverfassung wird mit einer Teilrevision im Bereich der politischen Rechte (Urnenabstimmungen und -wahlen) geändert.

Die Änderungen sind eher von untergeordneter Bedeutung und kaum inhaltlicher Natur. Diese Teilrevision dient dazu, die Gemeindeverfassung an das übergeordnete kantonale Recht anzupassen. Dieses verlangt unter anderem, dass wichtige Bestimmungen über Wahlen und Abstimmungen auf Verfassungsstufe geregelt werden, was bisher nur teilweise der Fall war. Zudem wird die Gelegenheit genutzt, die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit zwischen einer Anstellung bei der Gemeinde und einem Behördenmandat anzupassen.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 33 gegen 1 Stimme bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit) den Änderungen der Gemeindeverfassung zugestimmt.

### Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2014 traten auf Kantonsebene ein neues Gesetz und eine neue Verordnung über die politischen Rechte in Kraft. Diese Totalrevision der kantonalen Gesetzgebung war Anlass, auf Gemeindeebene die rechtlichen

Grundlagen dem übergeordneten Recht anzupassen.

Dazu gehört auch, dass wichtige Regelungen betreffend die politischen Rechte in der Gemeindeverfassung geregelt werden müssen. Deshalb werden weitere Bestimmungen über das Abstimmungs- und Wahlverfahren in die Gemeindeverfassung aufgenommen.

Weitere Bestimmungen finden sich im entsprechenden totalrevidierten Reglement und der neu zu erlassenden Verordnung über die politischen Rechte. Die Erlasse treten per 1. Februar 2016 in Kraft, damit für die nächsten Gesamterneuerungswahlen (November 2016) Klarheit besteht.

### Änderungen

**Art. 16** enthält die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit. Neu werden die Lehrkräfte und das übrige Gemeindepersonal gleich behandelt. Künftig ist die Einsitznahme im Gemeinderat für Lehrkräfte ausgeschlossen, wie dies bis anhin auch für das übrige Gemeindepersonal gilt. Hingegen können in Zukunft alle Gemeindeangestellten dem Grossen Gemeinderat angehören, was bisher nur den Lehrkräften gestattet ist. Das Kader (Abteilungs-, Bereichs- und Schulleiter) ist von einer Mitgliedschaft im Grossen Gemeinderat ausgenommen.

In Abs. 4 und Abs. 6 wird die Unvereinbarkeit betreffend die Angehörigkeit des Gemeindepersonals in den Kommissionen und im Grossen Gemeinderat präzisiert.

**Art. 31** Abs. 3 bildet die rechtliche Grundlage für den Erlass einer Verordnung durch den Gemeinderat. Im Reglement über die politischen Rechte kann der Gemeinderat ermächtigt werden, weitere Einzelheiten in einer Verordnung zu regeln. Abs. 4 hält fest, dass für Sachverhalte, die nicht geregelt sind, die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zur Anwendung kommen.

In **Art. 32** Abs. 1 wird präzisiert, dass die Stimmberechtigten aufgrund von Wahlvorschlägen wählen. Abs. 4 umschreibt mit einer neuen Formulierung die stille Wahl, welche für alle Behörden, die an der Urne gewählt werden, Anwendung findet.

In **Art. 32a** wird das Majorzwahlverfahren für das Gemeindepräsidium geregelt. Abs. 1 definiert, wer im ersten Wahlgang gewählt ist, und regelt die Teilnahmeberechtigung im zweiten Wahlgang. In Abs. 2 wird dazu festgehalten, dass für die Wahl das Einfache Mehr genügt und bei Stimmengleichheit das Los gezogen wird.

In **Art. 40** ist die Variantenabstimmung geregelt. Abs. 2 präzisiert, dass die Vorlage, die bei der Stichfrage die Mehrheit der Stimmen erzielt, in Kraft tritt. Abs. 3 regelt den Entscheid bei Stimmengleichheit in der Stichfrage. Die Regelung entspricht dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (PRG).

Die Änderungen der Gemeindeverfassung wurden dem Amt für Gemeinden

und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet. Das AGR beurteilt die Anpassung als genehmigungsfähig.

## Folgen bei einer Ablehnung der Vorlage

Werden die vorgeschlagenen Änderungen verworfen, gelten die bestehenden Vorschriften in der Gemeindeverfassung bezüglich Abstimmungen und Wahlen weiterhin.

Das kantonale Recht verlangt, dass wichtige Grundzüge im Abstimmungs- und Wahlverfahren auf Verfassungsstufe geregelt sein müssen. Bei einer Ablehnung dieser Vorlage würden zwingende Regelungen fehlen. In der Folge würde das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Genehmigung einer nächsten Teilrevision, die diesen Mangel nicht behebt, verweigern.

## Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 33 gegen 1 Stimme bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

Die Änderungen der Gemeindeverfassung werden genehmigt.

Zollikofen, 26. August 2015

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Petra Spichiger-Röllli  
Präsidentin

Roland Gatschet  
Sekretär

Anhang  
- Verfassungsänderungen

# Anhang: Änderungen der Gemeindeverfassung

| Bisher                          |  | Neu                          |  |
|---------------------------------|--|------------------------------|--|
| Randtitel / Marginalie (bisher) | Bisheriger Text<br>(Hier sind nur die Artikel aufgeführt, die geändert werden sollen)  | Randtitel / Marginalie (neu) | Neuer Text, Entwurf  |
| Unvereinbarkeit                 | <p><b>Art. 16</b> <sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen nicht dem Grosse Gemeinderat angehören.</p> <p>2 Das Gemeindepersonal darf weder dem Grosse Gemeinderat noch dem Gemeinderat angehören, wenn der Umfang der Beschäftigung das in Abs. 4 umschriebene Ausmass erreicht. Diese Bestimmung gilt nicht für die Lehrerschaft.</p> <p>3 Unvereinbar mit der Führung eines Departements als Gemeinderat ist eine Beschäftigung durch die Gemeinde, die dem betreffenden Departement unmittelbar untergeordnet ist.</p> <p>4 Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in einer Kommission sind alle Beschäftigungen durch die Gemeinde, die der betreffenden Kommission unmittelbar untergeordnet sind, soweit der Umfang der Beschäftigung das im Gemeindegesetz umschriebene Ausmass erreicht.</p> <p>5 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit nach der kantonalen Gemeindegesetzgebung.</p> | Unvereinbarkeit              | <p><b>Art. 16</b> <sup>1</sup> Unverändert.</p> <p>2 Das Gemeindepersonal (inkl. Lehrkräfte) darf dem Gemeinderat nicht angehören, wenn der Umfang der Beschäftigung das in Abs. 4 umschriebene Ausmass erreicht.</p> <p>3 Unverändert.</p> <p>4 Unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Grosse Gemeinderat oder in einer Kommission sind</p> <p>a alle Beschäftigungen durch die Gemeinde, die diesen Organen unmittelbar untergeordnet sind oder</p> <p>b eine Anstellung im entsprechenden Zuständigkeitsbereich, und/oder Aufgabenbereich, soweit der Umfang der Beschäftigung das im Gemeindegesetz umschriebene Ausmass erreicht.</p> <p>5 Das Kader des Gemeindepersonals, das verfügungsbe-rechtigt ist, darf dem Grosse Gemeinderat nicht angehören.</p> <p>6 Das Gemeindepersonal darf der Geschäftsprüfungskommission nicht angehören.</p> <p>7 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit nach der kantonalen Gemeindegesetzgebung.</p> |
| Stimmrecht                      | <p><b>Art. 31</b> <sup>1</sup> Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Zollikofen wohnhaft sind.</p> <p>2 Die Stimmberechtigten äussern ihren Willen an der Urne.</p> <p>3 Der Grosse Gemeinderat regelt das Abstimmungs- und Wahlverfahren in einem Reglement über Abstimmungen und Wahlen.</p>  | Politische Rechte            | <p><b>Art. 31</b> <sup>1</sup> und <sup>2</sup> unverändert.</p> <p>3 Der Grosse Gemeinderat regelt das Abstimmungs- und Wahlverfahren in einem Reglement über die politischen Rechte. Darin kann er für die Regelung von weiteren Einzelheiten den Gemeinderat ermächtigen.</p> <p>4 Für Sachverhalte, die nicht geregelt sind, gilt sinngemäss die kantonale Gesetzgebung über die politischen Rechte.</p>   |

| Bisher                          |   | Neu  |   |
|---------------------------------|---|--|---|
| Randtitel / Marginalie (bisher) | Bisheriger Text<br>(Hier sind nur die Artikel aufgeführt, die geändert werden sollen)   | Randtitel / Marginalie (neu)   | Neuer Text, Entwurf   |
| Urnenwahlen                     | <p><b>Art. 32</b> <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:</p> <p>a die Mitglieder des Grossen Gemeinderates im Verhältniswahlverfahren (Proporz),</p> <p>b die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderats und der Gemeinde in einer Person (Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident) im Mehrheitswahlverfahren (Majorz),</p> <p>c die übrigen Mitglieder des Gemeinderates im Verhältniswahlverfahren (Proporz).</p> <p><sup>2</sup> Das Verhältniswahlverfahren, insbesondere die Verteilung der Restmandate, erfolgt nach dem System, wie es für die Nationalratswahlen gilt. Listenverbindungen sind möglich.</p> <p><sup>3</sup> Für die Verteilung der Sitze für den Gemeinderat wird die Parteizugehörigkeit der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepäsidenten angerechnet.</p> <p><sup>4</sup> Liegt für das Gemeindepräsidium nur eine Bewerbung vor, findet keine Urnenwahl statt. Die Bewerberin oder der Bewerber ist in diesem Fall in stiller Wahl gewählt.</p> | <p><b>Art. 32</b> <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten wählen aufgrund von Wahlvorschlägen an der Urne:</p> <p>a bis c unverändert.</p> <p><sup>2 und 3</sup> Unverändert.</p> <p><sup>4</sup> Weisen die bereinigten Wahlvorschläge je Wahl zusammen nicht mehr Kandidierende auf, als Sitze zu vergeben sind, erklärt der Gemeinderat die vorgeschlagenen als gewählt (stille Wahl).</p> |   |
|                                 |   | Wahl Gemeindepräsidium   | <p><b>Art. 32a</b> <sup>1</sup> Wenn keine der Kandidatinnen und keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang können nur die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges teilnehmen.</p> <p><sup>2</sup> Im zweiten Wahlgang entscheidet das einfache Mehr, bei Stimmengleichheit das Los, welches vor den anwesenden Kandidaten und den Mitgliedern des ständigen Ausschusses von dessen Präsidenten zu ziehen ist.</p> |
| Abstimmungen über Varianten     | <p><b>Art. 40</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat und Grosse Gemeinderat können den Stimmberechtigten gleichzeitig höchstens zwei Varianten zum Beschluss unterbreiten.</p> <p><sup>2</sup> Die Stimmberechtigten können beiden Varianten zustimmen und in einer Zusatzfrage (Stichfrage) darüber befinden, welcher Variante sie den Vorzug geben, falls beide Varianten angenommen werden.</p>  | Abstimmungen über Varianten  | <p><b>Art. 40</b> <sup>1</sup> Unverändert.</p> <p><sup>2</sup> Die Stimmberechtigten können beiden Varianten zustimmen und in einer Zusatzfrage (Stichfrage) darüber befinden, welcher Variante sie den Vorzug geben, falls beide Varianten angenommen werden. In Kraft tritt die Vorlage, die bei dieser Zusatzfrage die Mehrheit der Stimmen erzielt hat.</p>  |

| <b>Bisher</b>  |  | <b>Neu</b>   |  |
|--|--|--|--|
| <p><i>Randtitel / Marginalie (bisher)</i></p> <p><i>Bisheriger Text<br/>(Hier sind nur die Artikel aufgeführt, die geändert werden sollen)</i></p> <p>3 Liegen sowohl Varianten als auch ein oder mehrere Volksvorschläge (Artikel 42) vor, richtet sich das Abstimmungsverfahren sinngemäss nach dem kantonalen Recht über die Volksvorschläge.</p> <p>4 Bei einer Variantenabstimmung, welche die Zuständigkeit sowohl des Grosse Gemeinderats als auch der Stimmberechtigten betrifft, findet eine Urnenabstimmung statt.</p> | <p><i>Randtitel / Marginalie (neu)</i></p> | <p><i>Neuer Text, Entwurf</i></p> <p>3 Bei Stimmengleichheit in der Stichfrage entscheidet die höhere Zahl der Ja-Stimmen in den Hauptfragen. Bei gleicher Zahl der Ja-Stimmen entscheidet der grössere Überschuss an Ja-Stimmen in den Hauptfragen.</p> <p>4 Liegen sowohl Varianten als auch ein oder mehrere Volksvorschläge (Artikel 42) vor, richtet sich das Abstimmungsverfahren sinngemäss nach dem kantonalen Recht über die Volksvorschläge.</p> <p>5 Bei einer Variantenabstimmung, welche die Zuständigkeit sowohl des Grosse Gemeinderats als auch der Stimmberechtigten betrifft, findet eine Urnenabstimmung statt.</p> | <p><b>II.</b></p> <p>Die Änderungen treten per 1. Februar 2016 in Kraft.</p> |
|  |  |  |  |

### Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Zollikofen ist Aktionärin der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG). Sie kauft Wasserleitungen, welche 2007 an die WVRB AG verkauft wurden, zurück. Dabei handelt es sich um Teile des Primärleitungsnetzes, welches aus heutiger Sicht zu gross ausgelegt wurde. Mit der vorliegenden Bereinigung gehen ca. 5,3 km Wasserleitungen zu einem Zeitwert von 2,12 Mio. Franken zurück an die Gemeinde.

Durch die Tilgung einer Restschuld seitens der WVRB AG gegenüber der Gemeinde Zollikofen hat die Rücknahme der Wasserleitungen keinen Geldfluss zur Folge.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 31 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 32, Vorsitz stimmt nicht mit) der Rücknahme von Wasserleitungen inklusive dem erforderlichen Verpflichtungskredit zugestimmt.

### Ausgangslage

#### Rückblick Neustrukturierung 2007

Die damalige Neustrukturierung brachte eine klare Aufgabenteilung zwischen der WVRB AG und den Aktionärs-Gemeinden. Die WVRB AG übernahm zu diesem Zweck Anlagen wie Wasser-

fassungen, Pumpwerke, Transportleitungen (Wasserleitungen), Reservoirs und Fernsteueranlagen von den Gemeinden. Im Eigentum der Gemeinden verblieben die Wasserverteilleitungen und die Hydranten.

Die WVRB AG kaufte 2007 der Gemeinde Zollikofen Anlagen zum Zeitwert von 6,42 Mio. Franken ab. Die Gemeinde Zollikofen gewährte ihr dafür ein unverzinsliches Darlehen.

Der Gesamterlös von 6,42 Mio. Franken (davon 4,06 Mio. Franken für Wasserleitungen) wurde nicht der Rechnung Wasserversorgung Zollikofen gutgeschrieben, sondern musste in eine eigene dafür geschaffene Rückstellung (Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung) eingelegt werden.

#### Wasserleitungsnetz WVRB AG

Die WVRB AG hat 2014 ihr Wasserleitungsnetz zwecks Optimierungen überprüft und danach festgelegt, wie das Wasserleitungsnetz für die nächsten Jahre aussehen soll.

Im Gebiet der Gemeinde Zollikofen führt dies zur Situation, dass die Wasserleitungen (siehe Anhang) von der Alpenstrasse bis zum südlichen Ende der Aarestrasse sowie vom Bürgerweg bis Länggasse für das neue Ziel Wasserleitungsnetz der WVRB AG nicht mehr gebraucht werden. Diese Leitungen sollen wieder in den Besitz der Gemeinde übergehen.

Eine spätere Rücknahme der verkauften Anlagen wurde bereits bei der Umstrukturierung 2007 in Betracht gezogen und im Kaufvertrag festgelegt.

### **Wasserleitungsnetz Zollikofen**

Das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Zollikofen basiert zum grössten Teil auf einer Ringleitungs-Struktur, welche für die Sicherheit der Wasserversorgung unverzichtbar ist.

Die von der Rücknahme betroffenen Wasserleitungen sind ein zentraler Teil der Wasserversorgung von Zollikofen. Ohne diese könnte die Wasserversorgung von Zollikofen nicht mehr sichergestellt werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **Einmalige Kosten**

Vor dem Hintergrund historisch tiefer Zinsen beschloss die WVRB AG, ihre zinsfreien Aktionärs-Darlehen durch neu am Kapitalmarkt aufgenommene, langfristige Darlehen zu ersetzen. Im Fall der Aktionärs-Gemeinde Zollikofen wurde das gewährte Darlehen bis auf den Betrag von 2,12 Mio. Franken zurück bezahlt.

Diese Restschuld wird mit dem Preis für den Rückkauf ausgeglichen.

Die 5,3 km langen Wasserleitungen kosten Fr. 2,12 Mio. Deshalb wird ein Verpflichtungskredit in dieser Höhe notwendig.

### **Wiederkehrende Kosten**

Die Betriebskosten der Wasserversorgung Zollikofen betragen jährlich rund 1,7 Mio. Franken. Ein wesentlicher Teil davon, Fr. 523'260.00, werden für die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt verwendet. Mit dieser Spezialfinanzierung wird der kontinuierliche Ersatz der Wasserleitungen in Zollikofen sichergestellt, respektive finanziert. Durch die Rücknahme der Wasserleitungen steigt die jährliche Einlage um 5 % oder Fr. 26'000.00 an.

Mit dem Verkauf von etlichen Kilometern Wasserleitungen an weitere Aktionäre entlastet die WVRB AG ihr Anlagenportfolio und somit auch den Aufwandposten in der Betriebskostenrechnung. Von den verminderten Betriebskosten profitieren in der Folge die Aktionärs-Gemeinden der WVRB AG und ihre Wasserbezüger.

## **Betriebliche Auswirkungen**

Die Rücknahme der Wasserleitungen hat für die Gemeinde Zollikofen keine personellen oder organisatorischen Folgen, denn Wasserleitungen bedürfen im Gegensatz zu anderen Wasserversorgungsanlagen wie Reservoirs und Pumpwerke keiner Unterhaltsmassnahmen. Zudem sind alle von der Rücknahme betroffenen Wasserleitungen bereits im elektronischen Planwerk erfasst.

## Alternativen zum Rückkauf

### Mietmodell

Die Gemeinde Zollikofen hat im Vorfeld abgeklärt, ob die zur Rücknahme anstehenden Wasserleitungen als Mietobjekt genutzt werden können. Die WVRB AG konnte diesem Vorschlag wenig abgewinnen und auch für die Gemeinde Zollikofen wäre die Mietlösung aus finanzieller Sicht nicht interessant.

### Neubau der Wasserleitungen

Ebenfalls geprüft wurde eine Variante, bei welcher ein Teil der 5,3 km langen Wasserleitungen nicht zurückgenommen, sondern von der Gemeinde Zollikofen neu erstellt würde. Die Vorteile dieser Variante sind jedoch gering.

Beide Varianten haben gemäss WVRB AG erhebliche Schwachpunkte und würden zu präjudizialen Fällen innerhalb der Aktiengesellschaft führen.

## Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung müsste eine Einigung zwischen der Gemeinde Zollikofen und der WVRB AG auf dem Rechtsweg gesucht werden. Das Beschreiten des Rechtswegs durch die Gemeinde Zollikofen als Aktionärin der WVRB AG wäre für die gegenseitige Beziehung sehr belastend.

## Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 31 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 32, Vorsitz stimmt nicht mit) zu beschliessen:

Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Rücknahme der Wasserleitungen von Fr. 2'115'000.00 (exkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung bewilligt.

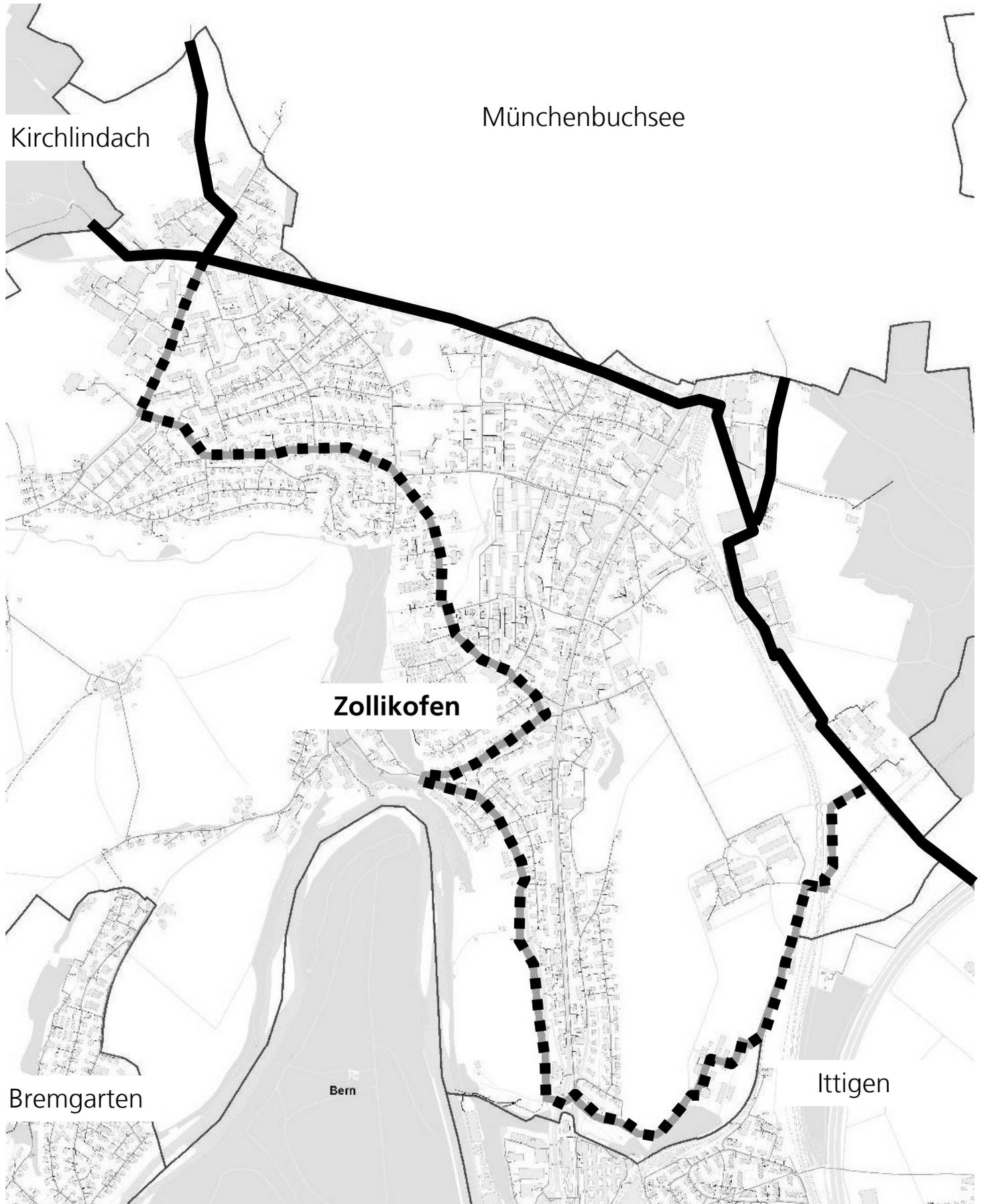
Zollikofen, 24. Juni 2015

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Peter Bähler  
1. Vizepräsident

Roland Gatschet  
Sekretär

# Anhang: Übersichtsplan



5 ■■■■■ Rückgabe an Gemeinde

———— Zielsystem WVRB AG